

## Patrimoniale Hofhaltung zu Beginn der Neuzeit

Von REINHARD HÄRTEL

Mehr als zahlreich sind die Untersuchungen über Fronhofwirtschaft und über spätmittelalterliches Untertanwesen aus älterer bis in jüngste Zeit, viel seltener schon Arbeiten über die unmittelbare Umgebung von Herrschern und Fürsten, über ihren Hofstaat. Freilich ist das Interesse hierfür mit dem Ende von deren Macht erlahmt.<sup>1</sup> Als Gegenstücke zu diesen Arbeiten über das fürstliche Hofwesen gibt es auch einige über das bäuerliche Dienstgesinde früherer Zeiten.<sup>2</sup> So gut wie völlig aber fehlen

<sup>1</sup> Th. Fellner — H. Kretschmayr, Die österreichische Zentralverwaltung (Veröff. d. Komm. f. Neuere Gesch. Österreichs 5), 1. Abtlg., Wien 1907. — I. von Zolger, Der Hofstaat des Hauses Österreich (Wiener Staatswissenschaftliche Studien 14), Wien—Leipzig 1914. — F. Firnhaber, Der Hofstaat König Ferdinands I. im Jahre 1554, AÖG 26, 1861, S. 1 ff. — A. Mell, Grundriß der Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz 1929, S. 426 ff. — V. Thiel, Der Hofstaat des Erzherzogs Karl (!) von Innerösterreich vor seiner selbständigen Regierung, Blätter z. Gesch. u. Heimatkunde d. Alpenländer 1913, S. 363 f. (= Beilage zu Nr. 121 d. „Grazer Tagblattes“ vom 4. Mai 1913). — Ders., Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564—1749. I. Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564—1625, AÖG 105, 1916, S. 1 ff., Hofstaat S. 17 ff. — F. Menčik, Die Reise Kaiser Maximilians II. nach Spanien im Jahre 1548, AÖG 86, 1899, S. 293 ff. (Schwergewicht auf Reiseausgaben). — H. L. Mikoletzky, Hofreisen unter Kaiser Karl VI., MIOG 60, 1952, S. 265 ff. — Ders., Der Haushalt des kaiserlichen Hofes zu Wien (vornehmlich im 18. Jahrhundert), Carinthia I. 146, 1956, S. 658 ff. — F. Menčik, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, AÖG 87, 1900, S. 447 ff. — C. A. Willemsen, Zur Genesis der mittelalterlichen Hofordnungen, Scr. U. Braunsberg, Vorl.-Verz. 1940, 2. Trimester, Braunsberg 1940. — W. Pickl von Witkenberg, Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmererwürde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Carl V. bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Landeserbkämmerer, Wien 1903. — H. Kühnel, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., MÖSTA 11, 1958, S. 1 ff. — F. W. Ebeling, Zur Geschichte der Hofnarren, 3. Aufl., Leipzig 1884. — E. Strobl-Alberg, Das Oberhofmarschallamt Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät (Forsch. z. inneren Gesch. Österreichs 4), Wien 1908. — K. Leeder, Beiträge zur Geschichte des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes (Archiv d. Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 98/2), Wien 1908. — H. Knaus, Die Musiker im Archivbestand des kaiserlichen Obersthofmeisteramtes (1637—1705), 2 Bände (Veröff. d. Komm. f. Musikforschung 7, 8; in: Sitzungsberichte d. Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 254/1 u. 259/3), Wien 1968. — Ebenfalls aus jüngster Zeit stammt die Untersuchung von R. Miller verehel. Franz, Die Hofreisen Kaiser Leopolds I., MIOG 75, 1967, S. 66 ff. — Nicht den Hof eines Souveräns wie zu Wien betrifft die Darstellung von R. Granichstaedten-Czerva, Brixen — Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948.

<sup>2</sup> Am ausführlichsten für unseren näheren Bereich scheint J. Schmid, Aus dem Volksleben im Lieser- und Maltatal, Carinthia I. 154, 1964, S. 365 ff., dort insbesondere S. 399 ff., und Ders., Das Dienstbotenwesen im Herrschaftsbereich Gmünd, Carinthia I, 134/135, 1947, S. 206 ff.

Untersuchungen über die Hofhaltung auf den nichtfürstlichen Patrimonien; unter „Hofhaltung“ wollen wir, um Žolger zu folgen, den umfassendsten Begriff für all das verstehen, was mit Erhaltung und Repräsentation eines Herrn, seiner Familie und seines Besitzes zu schaffen hat. Und diese wenigen Untersuchungen stellen das Wirtschaftliche, den Haushalt, zumeist so in den Vordergrund, daß sich über den Personalaufwand, der im folgenden untersucht werden soll, oft nicht viel entnehmen läßt.<sup>3</sup>

Dies nimmt für mittelalterliche Verhältnisse keineswegs wunder, nachdem vor dem Spätmittelalter hierüber Nachrichten insgesamt kaum zu finden sind, da Herrengesinde wie anderes unbehaustes Volk nicht rechtsfähig war und folglich in Rechtshandlungen selten aufscheint.<sup>4</sup>

Für den Beginn der Neuzeit jedoch besitzt die Steiermark in ihren landschaftlichen Leibsteueranschlügen von 1527, 1568 und 1632 eine wertvolle Quelle, deren Bedeutung für agrargeschichtliche und bevölkerungsstatistische Forschungen von Franz Freiherrn von Mensi schon 1912 herausgestellt worden ist. Franz Pichler hat anlässlich der Ordnung und Inventarisierung dieser Leibsteuerfassungen im Jahre 1958 erneut darauf hingewiesen.<sup>5</sup>

Die Freude über den Fund einer ergiebigen Quelle bleibt nicht ungeübt. Noch das geringste Übel ist das häufige Fehlen der Herrschafts-

<sup>3</sup> I. Richarz, Herrschaftliche Haushalte in vorindustrieller Zeit im Weserraum (Beitr. z. Ökonomie v. Haushalt u. Verbrauch 6), Berlin 1971, S. 41 ff. — F. Posch, Die Neudauer Herrschaftsinstruktionen als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle, MÖSTA 14, 1961, S. 265 ff. (betrifft die Zeit um 1700). — A. Schollich, Der Haushalt eines großen Herrn im 18. Jahrhundert, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 2, 1904, S. 139 ff. — Nicht gleichzusetzen ist trotz oft gleicher Benennung die Ausübung von Ämtern des Klosterbetriebes, die auf weltlichen Herrschaften durch eigene Leute besorgt wurde, durch Klosterbrüder: A. Gasparitz, Das Kloster Reun in seinen Verwaltungsorganen zwischen 1350 und 1450, Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk. 34, 1886, S. 103 ff. — Zum Rechtlichen siehe O. Könnicke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht 12), Marburg 1912. — Nur für Süddeutschland: H.-M. Maurer, Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B 1), Stuttgart 1958. Etliches über patrimoniale Ämter- und Verwaltungswesen am Beispiel einer einzelnen (Kärntner) Herrschaft bei A. Walzl, Hollenburg. Leben und Wirken einer Grundherrschaft (Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie 55), Klagenfurt 1965, S. 73 ff., und — wieder allgemeiner gehalten und eine größere Landschaft betreffend — A. Zauner, Vöcklabruck und der Attergau I. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forsch. z. Gesch. Oberösterreichs 12), Linz 1971, S. 348 ff., auf welche beiden Arbeiten hiemit ein für allemal verwiesen sei.

<sup>4</sup> F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, S. 49. Mit Einschluß der behausten Knechte vor dem Siegeszug der freien Leihen: L. Hauptmann, Über den Ursprung von Erbleihen in Österreich, Steiermark und Kärnten (Forsch. z. Verf.- u. Verwaltungsgesch. d. Stmk. VIII/4), Graz—Wien 1913, S. 55 f.

<sup>5</sup> F. v. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias, 2. Bd. (Forsch. z. Verf.- u. Verwaltungsgesch. d. Stmk. IX), Graz—Wien 1912, S. 150, Anm. 1. — F. Pichler, Landschaftliche Steuerregister des 16. Jahrhunderts, Mitt. d. Steiermärk. Landesarchivs 8, 1958, S. 38 ff., Hinweis S. 41.

bezeichnung auf den Steuereinlagen; die Zuweisung von Gesindepersonen auf einzelne Herrschaften bzw. Grazer Stadthäuser, die Angehörigen derselben Familie gehörten, ist trotz Heranziehung der besitzgeschichtlich bekannten Daten nicht immer möglich. Schwerer ist schon die Aufgabe, ein gültiges Gesamtbild aus den bei der Landschaft eingereichten Fassungen zu gewinnen (das haben keineswegs alle Einlagepflichtigen getan) — und auch diese sind nicht vollständig erhalten. Aus dem Jahre 1527 konnten immerhin 249 Einlagen bearbeitet werden, aus dem Jahre 1568 sind vollends nur 55 Fassungen erhalten. Wesentlich günstiger ist die Überlieferung für das Jahr 1632: 491 Fassungen erliegen im Archiv, nicht gerechnet diejenigen der Städte und Märkte sowie der Pfarren und Kaplaneien.<sup>6</sup>

Die größte Gefahr für sichere Schlüsse aus den vorhandenen Einlagen birgt jedoch die unterschiedliche Art der Abfassung. Eine sichere „statistische“ Verwertung auf Grund schematischer Rechenvorgänge wird dadurch unmöglich gemacht, daß die Güldenbesitzer einmal alle Dienst- und Gesindepersonen namentlich anführen, ein andermal nur summarisch, ein drittesmal die Funktionen aufzählen, welches für uns den Idealfall darstellt. Die namentliche Aufzählung (1527 vornehmlich, 1568 ausschließlich geübt) bringt zudem als weiteres Gefahrenmoment die Unmöglichkeit herein, in einer Zeit der eben erst entstandenen Familiennamen Bezeichnungen wie Jäger oder Schütze mit Sicherheit in Funktion oder Eigenname unterscheiden zu können. Wir dürfen diesen Umstand bei allen folgenden Erörterungen nie aus den Augen verlieren; nur manchmal werden wir des Zweifels enthoben: Hofjäger und Torschütz sind schwerer als Familiennamen zu deuten als Jäger und Schütz.

Durch solche Mängel wie auch durch die 1527 oft überaus flüchtige Schrift der Einlagen leiden Sicherheit und Allgemeingeltung der Schlüsse, denen wir überdies eher Zuschläge als Abstriche zumuten müssen: Ihre Grundlagen sind ja Steuererklärungen, welche — bis heute! — eher zu nieder als zu hoch ausfallen. Öfters hören wir Wehklagen über geringe Gült und große Not, am deutlichsten in der oft verwüsteten Oststeiermark (Hainfeld). Im Süden wurde auch über rebellische Bauern geklagt. Gesinde in den Stadthäusern des Adels wurde gerne dem Magistrat zur

<sup>6</sup> F. Pichler, Landschaftliche Steuerregister des 17. und 18. Jahrhunderts, Mitt. d. Steiermärk. Landesarchivs 9, 1959, S. 34 ff., Leibsteuer 1632: S. 36 f., 39. — Dieser Anschlag von 1632 war die Grundlage eines stabilen Leibsteuerkatasters, der durch Aufwendungen bis 1692 evident gehalten wurde. Diese Veränderungen sollen jedoch nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein. Platzraubende Zitate von Leibsteueranschlügen im folgenden erübrigen sich, nachdem alle genannten Namen von Familien wie Herrschaften anhand der Tabellen bei Pichler, Steuerregister (Anm. 5 u. 6), und der Verzettelung im Steiermärk. Landesarchiv unschwer zu überprüfen sind.

Einlage überlassen, ebenso Handwerksgesellen ihren Meistern, auch wenn sie auf Jahre hinaus beschäftigt wurden.

Wir wollen zunächst feststellen, welcher Umfang patrimonialen Hofhaltungen — adeligen wie klösterlichen — eigen ist, dabei wird auf solche Herrschaften zu achten sein, deren Herren außer Landes, in der Hauptstadt Graz oder auf einer anderen Herrschaft sitzen, weiters auf solche, die im Namen Minderjähriger verwaltet werden. Interessant ist auch, wie die Herrschaften ihr Gesinde selbst nannten. Sodann wollen wir uns der Spezialisierung auf Funktionsträger innerhalb der Bereiche der herrschaftlichen Eigenwirtschaft (Meierhof usw.), des eigentlichen Hauspersonals (angefangen bei der Küche) zuwenden, ebenso die Funktionsträger für die Sicherheit von Herr und Schloß, in der grundherrlichen Kanzlei und Güterverwaltung besprechen, um mit der unmittelbaren persönlichen Umgebung des Herrn und seiner Familie abzuschließen. Von unbesoldeten Dienstleuten, sofern sie in den Einlagen angeführt werden, soll abschließend die Rede sein.<sup>7</sup>

1527 begnügten sich auch angesehene Familien mit drei bis fünf Dienstboten, im ganzen ist ein zahlenmäßiges Übergewicht der Knechte vor den „Dirnen“ feststellbar; der Ausdruck „Magd“ ist in den Leibsteuern erst 1632 und auch hier nur ganz vereinzelt anzutreffen. Wiederholt stellt die Köchin das einzige Personal dar, wenn wir vom Meiergesinde absehen. Neben geistlichen Institutionen wie dem Stift Pöllau, dem Domstift Seckau und der in vielen Funktionen doppelt ausgestatteten Kartause Seiz treffen wir nur auf dem Moßheimischen Strechau, auf dem landesfürstlichen Marburg, dem Windischgrazer Katsch und dem gräflich Montfortischen Peggau auf Herrschaften, deren Gesindezahl (ohne Meierhof) an die zwanzig heranreicht, welche auf der Riegersburg sogar überschritten wird.<sup>8</sup> Verwirrend ist das Bild bei Familien, von denen mehrere Angehörige Fassionen einlegen: meist überragen ein oder zwei davon ihre Brüder und Vettern, Frauen erscheinen diesfalls als gelddete Mitbewohner mit minimalem oder ohne Gesinde.<sup>9</sup>

1568 ist das Bild ähnlich, soweit die nur 55 Einlagen einen gültigen Schluß zulassen. Auffallend ist die starke Besetzung von Schlössern an der Ost- und Südostgrenze, wie sie anhand anderer Beobachtungen natur-

<sup>7</sup> Daß auch Arbeitsteilung die wechselseitige Aushilfe nicht aufhob, zeigt R i c h a r z, Haushalte (Anm. 3), S. 42. Auch eine vorübergehende „Rangminderung“ war dabei möglich.

<sup>8</sup> Vgl. hiezu ebd., S. 42: ein abdankender Herzog machte 1439 ein Gefolge von 19 Personen (dem man noch das eigentliche Hauspersonal zuzuzählen hat) zur Bedingung.

<sup>9</sup> Vgl. L u s c h i n - E b e n g r e u t h, Studien zur Geschichte des steirischen Adels im XVI. Jahrhundert, Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk. 23, 1875, S. 3 ff., dort S. 39.

gemäß auch 1527 und noch 1632 festzustellen sein wird. In den überlieferten Einlagen übertrifft nur das Bistum Seckau mit fast 20 Personen Gesinde die Riegersburg. Auch Alt-Sturmberg und Eichberg erweisen sich noch gut besetzt. Über allen stechen jedoch die Zaklschen Herrschaften Friedau, Wildhaus und Ankenstein mit zusammen ungefähr 80 männlichen und 10 weiblichen Dienstpersonen hervor, auch hier das Meiergesinde nicht mitgerechnet. Andere Herrschaften im Norden und im Westen erscheinen dagegen kümmerlich.

1632 endlich ist ein interessantes Jahr: Wir stehen kurz nach der Protestantenausweisung und können den eingewanderten Adel, soweit er katholisch geblieben oder konvertiert war, mit dem jungen Brief- und Beamtenadel vergleichen, der verlassene Herrschaften wohlfeil erworben hatte und nunmehr zusammen mit einigen Ausländern und Glücksrittern das Gesamtbild der steirischen Landschaft umgefärbt hatte. Dieses neue Element erweist sich als besonders repräsentationsfreudig.<sup>10</sup> Damals hatte sich auch die Verschiebung des Interesses an einem Adelsitz von der „Burg“ zum „Schloß“ vollendet.

Wir stellen auch jetzt das Meiergesinde zurück. Den Zwerggülden entsprachen ein bis fünf Gesindepersonen, auch auf Edelsitzen und Schlössern mit bis zu 50 Pfund Gülden wird das Dutzend nie erreicht, doch treten hier schon „Herrendiener“ mit einem ganzen Gulden Leibsteuer auf. Je höher die Gült, desto öfter treffen wir auf solche, insbesondere im Viertel zwischen Mur und Drau, in den Vierteln Voralpe und Cilli, ganz besonders aber in den Grazer Stadthäusern des oft nicht mehr landtässigen Adels.<sup>11</sup> 10 bis 15 Leute sind bei Gülden von 200 Pfund und darüber keine Seltenheit mehr, manchmal reicht deren Zahl an die 30 heran. Keineswegs gleichmäßig ansteigend, aber doch in zunehmender Häufigkeit höher sind die Gesindezahlen bis zu den höchsten Gülden. Der junge Adel hält die meisten der vornehmeren „Herrendiener“: die Moscon neun, die Pfeilberg und Schrottenbach je elf, Herr Draskovich gar

<sup>10</sup> Das abschreckende Beispiel eines Parvenus jener Zeit zeichnet F. P o s c h, Der Kampf um die Freiheit der Untertanen der Herrschaft Stein zu Fürstenfeld und der Bürgerschaft zu Fehring im 16. Jahrhundert, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 42, 1951, S. 54 ff., bes. S. 56. Den Nachfahren des dort vorgestellten Jonas von Wilfersdorf begegnen wir in den Einlagen des Jahres 1632.

<sup>11</sup> 1663 besaßen Adel, Beamte und Advokaten in Graz zusammen 110 bürgerliche und 54 Freihäuser. G. P s c h o l k a, Graz und seine Einwohner im Jahre 1663, VSWG 14, 1918, S. 293 ff., dort S. 307. Aus Pscholkas Quellen sind jedoch weit weniger Bedienstete als in der Leibsteuer 1632 ersichtlich. Nennung von Bediensteten ebd., S. 303 u. 306. Die Stadthäuser dienten insbesondere als Winterquartier, daher schon in den Leibsteuereinlagen von 1632 eine sichere Zuweisung von Gesinde auf Land- oder Stadtsitz nicht immer möglich ist (es sei denn, die Steuereinlage vermerkt dies, was erfreulich oft der Fall ist). — Dazu stimmt, daß sich die wenigen wirklich großen Herrschaften der Steiermark in den mittleren und unteren Landesteilen befanden: vgl. F. T r e m e l, Land an der Grenze. Eine Geschichte der Steiermark, Graz 1966, S. 232.

vierzehn. Dienerinnen dagegen gibt es kaum. Georg von Stubenberg, Herr auf Kapfenberg mit Wohnung in Graz und 1611 Pfund im Gültbuch, stellt 1632 den „arbitr elegantiarum“ der Steiermark vor: Drei „Auffwartter“ zu je 6 fl. Leibsteueranschlag (!) leistet sich niemand sonst, von den anderen Dienern nicht zu reden. Dagegen erstaunt die weise Mäßigung des größten adeligen Gültbesitzers im Lande aus der gleichen Familie, Wolf von Stubenberg, Herr auf Mureck, Frauenburg, Gutenberg, Stubegg und Schmirnberg (2236 Pfund Gült). Neben vier Pflegern für seine Herrschaften gibt es nur einen Hofmeister, welcher 1 fl. Leibsteuer zu entrichten hatte. Alles andere sind geringer veranschlagte Leute: Diese mehr als 30 männlichen und über 20 weiblichen Dienstboten stellen aber das personelle Maximum adeliger Haus- und Hofhaltung in Steiermark dar. Selbst die großen Klöster standen hier zurück.

Keine Regel ohne Ausnahme! Es lassen sich viele Herrschaften aller Größenklassen auffinden, deren Gesindezahl erstaunlich niedrig ist, auch solche, wo das Gesinde nur mehr symbolisch genannt werden kann oder gänzlich fehlt. Reduziertes Gesinde ist meist auf Pflegschaften zurückzuführen: Der Pfleger ist oft sein eigener Schreiber, Zinseinheber und anderes mehr. Repräsentative Diener fehlen erst recht. Meist residiert der Besitzer in seinem Stadthaus, oder er ist gar kein „Landmann“. Oft genug aber — und dieser Fall ist 1632 ungleich häufiger als 1527! — sind zwei oder mehrere Herrschaften in einer Hand vereinigt, und ihr Herr ließ sie entweder nur mit Minimalaufwand verwalten oder aber auch — leerstehen. So ließen Angehörige der Familie Saurau — aus welchen Gründen immer — 1632 eine Reihe von Schlössern leerstehen: Laubegg, Premstätten, Reifenstein, Schielleiten und Wolkenstein. Darüber hinaus legten auch Pfandschafter und Bestandinhaber viel Wert auf Gewinn aus der Herrschaft bei möglichst geringen Unkosten, das heißt möglichst wenig Gesinde. Einen deutlich reduzierten Personalstand bemerken wir auch auf den meisten Besitzungen, die zur Zeit der Steuererklärung von einer Witwe bewohnt wurden. Die bedrohliche wirtschaftliche Lage einer Witwe jener Zeit ist sattsam bekannt.

Wie sehr das Gesinde von seinem jeweiligen Herrn abhing und in keiner Weise mit der Herrschaft, dem Gut, verbunden war, geht so recht erst aus den Pupillargütern hervor, die von Gerhaben für Minderjährige verwaltet wurden und in den meisten Fällen gesindelös sind, wo man höchstens den Meiereibetrieb aufrechterhielt. Das gilt erstaunlicherweise auch für Pupillargülden zwischen 100 und 200 Pfund. Ein Anschlag besagt, auf dem Staudacherischen Hof würden (1632) acht Diener besoldet. Doch halt: Der Hof mit seiner geringen Gült war wohl Pupillargut; Hans Ulrich Fleischmann, der auf ihm saß, war aber darüber hinaus dessen

Bestandinhaber, der — und das ist der entscheidende Punkt — darüber hinaus keinen anderen Sitz im Lande hatte! Ähnliches gilt für den Hof Rüstenau, wo der Gerhabe abermals keine andere Gült im Lande besaß. Diese Beobachtungen sind um so mehr bemerkenswert, als gerade bei einem Pupillargut eine künftige größere Hofhaltung vorausgesetzt werden konnte, anders als wenn der Herr dauernd außer Landes oder in der Hauptstadt (sie möge jetzt Graz oder Wien heißen) zu verweilen gedachte. Natürlich mußte die Entlassung allen oder fast allen Gesindes und die Einstellung neuen Gesindes bei Ende der Vormundschaft dem Gute abträglich sein.

Aus all dem erhellt eine große Unbeständigkeit der Hofhaltung, zumindest was das Personelle anlangt, so daß die Leibsteueranschläge insgesamt nur als ein allerdings repräsentativer Zufallsquerschnitt gewertet werden dürfen. Vollends läßt Hans Freiherr von Pfeilberg die Katze aus dem Sack, wenn er in seiner 1632er Einlage über Obermayerhofen und andere Herrschaften wörtlich sagt: „Bald werden etliche abgefertigt oder entlaufen, bald werden andere aufgenommen.“<sup>12</sup> So machte er auch dem landschaftlichen Einnehmeramt jede Kontrolle seiner Steuereinlage unmöglich.

Soviel zu den zahlenmäßigen Veränderungen im Hauswesen des Adels von 1527 bis 1632! Noch bedeutsamer als die quantitativen Verschiebungen sind die qualitativen. Freilich bleiben Köche immer Köche und Bäcker immer Bäcker, aber darüber hinaus wurden die einzelnen Funktionen des Herrensitzes doch je nach der Zeit als verschieden wichtig betrachtet, was sich in der Arbeitsteilung der einzelnen Funktionen im Steueranschlag kundtut. So ist 1527 nirgends Personal nachweisbar, dessen Hauptaufgabe die Repräsentation wäre, doch 1632 begegnen wir immer wieder Lakaien, also Livreedienern, deren vornehmliche Aufgabe die Staffage gewesen ist. Wie anderweitig war auch hier der Fürstenhof Vorbild.

Solche Absichten und Bestimmungen deuten sich bereits in den Worten an, mit denen Einlagepflichtige — sofern sie es überhaupt tun — ihr Gesinde überschriftsmäßig ankündigen.<sup>13</sup>

Die bevorzugten überschriftartigen Sammelbegriffe sind 1527 das „Hausgesinde“ und das „Hausvolk“, daneben gibt es auch noch „Dienstvolk“, „Dienstleute“, selten „Dienstboten“. 1632 wird der Ausdruck

<sup>12</sup> Diese persönliche Bindung betont Z o l g e r, Hofstaat (Anm. 1), S. 59 f., ebenso für den Wiener Hof. Zur Fluktuation auch R i c h a r z, Haushalte (Anm. 3), S. 44. Diese Flexibilität kann als Begründung des oft erstaunlich geringen Gesindestandes dienen.

<sup>13</sup> Manche begnügen sich mit der Angabe „im Haus“, „im Schloß“ oder „bei der Herrschaft“.

„Hausgesinde“ bezeichnenderweise nur mehr als Korrelativ zum „Meiergesinde“ gebraucht, und auch diese Beispiele lassen sich leicht abzählen. Nur 1568 gibt es noch „Hauspersonen“ an sich. Komposita mit „Dienst-“ halten sich freilich bis ins 17. Jahrhundert (Dienstboten, Dienstgesinde), häufig wird aber auch das verbum simplex „Gesinde“ gebraucht, meistens „Gsindl“ geschrieben, dem damals kein ehrenrühriger Beigeschmack anhaftete, ebenso wie ein „gemeiner“ oder „schlechter Diensthote“ gegenüber dem erwähnten „Herrendiener“ nur einen minderen Grad bedeutete, der minder angesehenen Arbeit entsprach. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß ein „Arbeiter“ nur ein einziges Mal, im untersteirischen Studenitz, auftritt.

Diese Differenzierung des Gesindes im Jahre 1632 war eine Folge des Bedürfnisses nach Repräsentation. Nicht jeder konnte es sich leisten, höher veranlagtes Gesinde unter der klangvollen Überschrift „Diener und Dienerinnen“ anzuführen, dem er dann das Meiergesinde nachfolgen ließ. Und noch seltener waren die Voraussetzungen gegeben, ein „Hofgesinde“ zu halten. Dies war außer in wenigen Klöstern nur mehr auf den Sitzen der größten Landherren möglich: 1527 bei den Grafen von Montfort, 1632 bei den Kempinski, Eibiswald, und natürlich den Stubenbergern. Darüber hinaus sind bisweilen Handwerker als „Hofschneider“ oder „Hofbinder“ angeführt. Fürstliche Hofämter nachzuzahlen wagte niemand: Schenken, Truchsess, Marschälle gab es nirgends; statt Kämmerern gibt es nur Kämmerlinge, freilich mit denselben Aufgaben. Prälaten unterhielten „Offiziere“ und „Beamte“ als höhere Verwaltungsorgane, solche treffen wir auch auf Ankenstein und Königsberg.<sup>14</sup>

Wenden wir uns nun den einzelnen Bereichen des Dienstes für den Burg- oder Schloßherrn, seiner Familie und seiner Herrschaft zu, und beginnen wir mit dessen herrschaftlicher Eigenwirtschaft. Hierin soll der *Meierhof* den Anfang machen, dessen Aufgabe die Versorgung der Herrschaft mit dem Lebensnotwendigen gewesen ist. 1527 kam der niedere Adel leicht mit ein, zwei Meierknechten („Pawknecht“, 1632 auch „Paurnknecht“) oder -dirnen aus, oder sie begnügten sich mit einem „Meiervolk“, wie man Meier und Meierin zu nennen pflegte. Herren wie die Trautmannsdorf, Prankh, Teuffenbach oder Eggenberg hielten vier bis sieben Personen Meiergesinde, noch auf Herrschaften wie Gleichenberg, Hohenwang, Peggau und Riegersburg fand man damit sein Auslangen. Selten betrieb man größere Eigenwirtschaft, so auf Marburg oder die Steinpeiß auf Eichberg und Bärneck in der Elsenau. Über zehn Per-

sonen kamen nur wenige Klöster, wo schon die Versorgung einer größeren Menschenzahl einen bedeutenden Eigenbetrieb nahelegte. Hier erfahren wir auch am meisten — 1527 wie 1632 — über Arbeitsteilung auf dem Meierhof, die sich freilich weitgehend in der speziellen Haltung verschiedenen Getiers erschöpfte. Die Zahl 20 wurde 1527 jedoch nirgends erreicht. Saisonauhilfen sind anzunehmen, solche sind auch anderswo belegt.<sup>15</sup>

Im allgemeinen steigt die Zahl des Meiergesindes im folgenden Jahrhundert an; Ausnahmen sind durch den Niedergang der Zaklschen Herrschaften im Süden gegeben: Friedau und Wildhaus waren 1568 auch in wirtschaftlicher Hinsicht gut besetzt, 1632 wurde Friedau nur mehr mit zwei Knechten und einer weiblichen Dienstpersion versehen, das übrige mußte die Robot besorgen. Ankenstein wurde 1568 noch von mindestens vier Personen Meiergesinde bewirtschaftet, 1632 mußte dort alles (!) durch die Robot gemacht werden. Auf dem Hohenwartischen Rabenberg, gleichfalls im Cillier Kreise gelegen, mußte außer den Dienstleistungen einer Magd auf dem Meierhof gleichfalls alles durch die Robot besorgt werden. Im nahen Ungarn wurden analoge Erscheinungen beobachtet.<sup>16</sup>

Den Zwerggülden entsprachen im Jahre 1632 Meierhöfe mit einer Besetzung von bis zu fünf Personen. Erstaunliche Ausnahmen bietet das Oberland: Veit Rudolf von Stainach, dann Christoph Freiherr von Putterer auf Grünbichl und Georg Welser auf Gumpenstein bevölkerten ihre Meierhöfe mit bis zu 13 Leuten, was 1527 nur bei den großen Klöstern des Landes vorgekommen war. Auf Hautzenbichl fällt bei immerhin nennenswertem Gültbetrag die geringe Zahl von Untertanen auf, doch dienten 20 Leute (!) im Meierhof. Ein Zusammenhang mit dem Ausmaß der von den bäuerlichen Untertanen verlangten Robot liegt nahe. Den Gülden von 10 bis 50 Pfund entsprachen im allgemeinen Meiereien mit vier bis sieben Leuten, doch hatten manche Gültbesitzer dieser Kategorie gar keinen bewirtschafteten Meierhof, andere wieder geboten über zwölf Meierknechte und -dirnen. Was an die 100 Pfund Gülden heranreichte,

<sup>15</sup> Richardz, Haushalt (Anm. 3), S. 44.

<sup>16</sup> Das im 16. Jahrhundert verbreitet zu beobachtende Bauernlegen mit gleichzeitiger Ausdehnung des gutsherrlichen Eigenbetriebes hat in Westungarn durch den Landbedarf des vor den Türken geflohenen Adels seine besondere Note erhalten: in der ersten Jahrhunderthälfte nahm die Lohnarbeit auf den Eigenbetrieben ungemein zu, gegen 1600 hin kehrte man zum Robotverfahren zurück, da der Lohn zu teuer kam. Genau diesen Zustand scheinen auch Friedau, Ankenstein und Rabenberg zu zeigen. F. M a k s a y, Gutswirtschaft und Bauernlegen in Ungarn im 16. Jahrhundert, VSWG 45, 1958, S. 37 ff. Vgl. hiezu P o s c h, Kampf (Anm. 10), S. 55 u. 75. — K. B l a s c h k e, Das Bauernleben in Sachsen, VSWG 42, 1955, S. 97 ff., insbes. S. 103. — H. v. z u r M ü h l e n, Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Oberschlesien, VSWG 38, 1951, S. 334 ff., insbes. S. 348 f.

<sup>14</sup> Auch hier war der fürstliche Hof zeitlich weit voraus: M i k o l e t z k y, Haushalt (Anm. 1), S. 668.

verfügte über etwa sechs bis zehn Personen im Meierhof, Extreme nach oben und unten greifen auch hier weit aus. Reichliches Meiergesinde diente insbesondere auf jüngeren Herrschaften, denen oft Wirtschaftshöfe zugrunde lagen (Einöd bei Knittelfeld, Fahrngraben, das schon erwähnte Hautzenbichl u. a.).

Bei den Gülten über 100 Pfund hält sich die Zahl des Meiergesindes meist zwischen 10 und 20. Geringere Zahlen gehen — wie in anderem Zusammenhang bereits ausgeführt — meist auf Pflugschaften und dergleichen zurück. Doch wieder treffen wir auf große Ausnahmen: 248 Pfund Pfennige betrug die Gült des Judenburger Klarissenklosters, doch es begnügte sich mit einem angedeuteten Meierpersonal, ganz im Gegensatz zu 1527. Noch mehr: Die Praunfalkh auf Falkenburg (mit 719 Pfund) hielten nur einen „Paurnknecht“ und eine „Paurndirn“. Rann im äußersten Südosten stand mit 501 Pfund im Gültbuch und war sonst leidlich besetzt, doch auf zwei Meierhöfen arbeiteten nur je ein Mann und eine Frau. Mußte auch hier die Robot aushelfen?

Weit über 20 Personen hinaus kamen 1632 nur das Kloster St. Lambrecht (46 Personen) und das Domstift Seckau (auf allen Meierhöfen zusammen 83 Leute, ungerechnet neun tagwerkende Drescher). Alle weltlichen Standesgenossen überragte aber Wolf von Stubenberg mit 46 Meierknechten und 19 Meierdirnen. Freilich nannte der Stubenberger über 2000 Pfund Gülten sein.

So ergibt sich insgesamt wohl ein gewisser Zusammenhang zwischen Besitztum und Meierhof, doch erinnern die vielen Extreme nach oben und unten nachdrücklich, daß die jeweiligen Bedürfnisse bei weitem den Ausschlag gaben, keinesfalls eine auch nur annähernd so feste Bindung zur Herrschaft bestand, wie sie für den hausgesessenen Untertan in ungleich höherem Maße vorhanden gewesen ist. Freilich war kaum anderes zu erwarten; die Steuereinlagen erbringen den Beweis.

Stets beim Meiergesinde angeführt ist auch die *Prentlerin*, das ist die Sennerin.<sup>17</sup> Naturgemäß finden wir sie nur im Oberland und in der Weststeiermark. 1632 hatten Alt- und Neu-Kainach ausnahmsweise je einen verheirateten (!) „Prentler“ auf der Alm. Es war nicht das einzige, was die beiden nur hundert Schritte voneinander entfernten Nachbarn einander abgeschaut zu haben scheinen.

Oft wird auch der *Gärtner* zum Meiergesinde gerechnet. Außer in der Zaklschen Einlage von 1568 werden Gärtner nur 1632 als solche eigens genannt. Es läßt sich schwer entscheiden, ob damit Ziergärtner gemeint sind oder nicht. Zweifeln läßt daran die Saurauische Einlage über

Laubegg, wo das Schloß leerstand, im Meierhof aber ein Gärtner beschäftigt war. Eher könnte man nach der Reiner Herrschaft Rohr und den Kommenden Leech und Großsonntag schon daran glauben, da Gärtner ansonsten ausschließlich in Gärten zu Graz (fünfmal) und auf solchen Herrschaften zu finden sind, die zur Zeit der Einlage von — Frauen regiert wurden (achtmal, wenn man zwei kurz zuvor von Frauen in andere Hände übergegangene Herrschaften zurechnet). Freilich ist eine Entscheidung — sie kann immer nur den Einzelfall betreffen — hieraus allein nicht möglich. Kaiserliche Ziergärtner als mögliches Vorbild gab es schon seit langem, auch entrichtete der Gärtner meist eine erheblich höhere Steuer als gewöhnliche Meierknechte, auf Kapfenstein sogar einen ganzen Gulden.

Wohl recht unzuverlässig sind die Angaben über die *Weinzierl*, die Betreuer der herrschaftlichen Weingärten. Es läßt sich kaum glauben, daß 1632 zu Plankenwart wohl zehn, zu Krems sechs, zu Windenau vier, zu wenigen anderen Herrschaften je zwei oder ein Weinzierl gehörten. Diese müssen wohl zumeist — auf Grund der gleich niedrigen Anschlags Höhe von 1  $\beta$  Leibsteuer — unter die rücksässigen Häusler und die Bergholden gerutscht oder vollends verschwiegen worden sein.

Ebensowenig zum Meierhof gehörig, aber an der Versorgung des Herrensitzes ganz wesentlich beteiligt ist der *Müller*. 1527 nur auf wenigen Herrschaften ausgewiesen, ist er 1632 auf größeren Gütern eine Selbstverständlichkeit. Beim Müller entdecken viele Herren eine Vorliebe für „Hof“-Gesinde, auch wenn sie sonst diesen Titel nicht gebrauchen. Nicht nur sogenannte „Hofmüller“ aber haben 1 fl. an Leibsteuer zu entrichten, sondern auch viele von ihren an sich gleichrangigen Berufskollegen. Gleich zwei „Hofmüller“ gab es 1632 zu Göß, zu Kirchberg am Walde, zwei Müller auf Ehrenhausen und natürlich auf Gut Mühleck (!).<sup>18</sup> Zwar haben diese Müller Untergenossen, die nur ein Drittel an Leibsteuer zu entrichten brauchten — oft sind auch nur „Mühlknechte“ genannt —, doch geht die allgemein bessere Stellung der Müller gegenüber anderen Funktionsträgern daraus hervor, daß sie öfters Bestandinhaber ihrer Mühlen waren, manchmal über Knechte geboten und vor allem verhältnismäßig oft Familie hatten.

Wir wollen dem einige Dienste anschließen, die ihrer Natur nach zwar nicht gut unter „Eigenwirtschaft“ einzureihen sind, doch der Nutzung von Herrschaftsgerechtsamen zustatten kamen und auch nicht als Verwaltungsposten anzusprechen sind. Beginnen wir mit dem *Jäger*. 1527 finden wir solche dreifach zu Admont, dazu einen *Vogeljäger* unter dem

<sup>17</sup> Th. Unger — F. Knull, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, S. 114. — Daneben auch manchmal „in der Alm“.

<sup>18</sup> Vgl. A. Mell, Johannes Keplers steirische Frau und Verwandtschaft, Blätter f. Heimatkunde 6, 1928, S. 5 ff.

Grafen von Schaumburg und einen „Hiennerjeger“ zu den Herrschaften Eichberg und Bärneck in der Elsenau. Im gräflich Montfortischen Peggau dienten zwei Förster mit ihren Frauen (!).<sup>19</sup> Ihnen folgt 1568 ein „Martin Forstner“ zu Ankenstein. Große Jagd- und Forstgerechtsame waren eben nicht jedermanns Sache. Freilich besteht auch hier das Problem der genauen Arbeitsteilung: Wieweit wurden Jägerpflichten durch Förster, andere Leute oder die Jagdrobot wahrgenommen? Wie anderswo, ist auch hier die Auswertung der Leibsteuereinlagen wohl zur Ausbildung eines „Berufsstandes“, keineswegs aber der Tätigkeit an sich als Erkenntnisgrundlage wertvoll. Zahlreich und im Rang differenziert ist dagegen das entsprechende landesfürstliche Personal mit Oberjägermeister und Forstmeistern, Überreitern, Jägern, Förstern, Jäger- und Försterknechten und anderen Jägereipersonen.<sup>20</sup>

1632 tritt die allgemein und im besonderen auch schon beim Müller festgestellte Auseinanderentwicklung in „gemeinen“ und den „Hofjäger“ nicht nur im Titel, sondern auch im unterschiedlichen Anschlag auf: Schlichten 2 B 20 d steht der teure Gulden als Preis des Ansehens gegenüber. „Hofjäger“ dienten zu Donnersbach, Göß und im Domstift Seckau, gleich zwei auf Kapfenberg. Über die 20 anderen ausgewiesenen Jäger hinaus ist — wie auch sonst immer — eine Dunkelziffer hinzuzurechnen: Etliche Jäger mögen in summarischen Anschlägen verborgen sein, und wie überhaupt dürfen wir auch hier nicht vergessen, daß nicht alle Grundherren ihrer Einlagepflicht nachgekommen sind.

Waldpfleger besaß 1632 — ausdrücklich so titulierte — einzig das Domstift Seckau: Neben seinem bereits erwähnten Hofjäger hielt es einen „Jäger und Waldmeister“ sowie einen pleonastisch anmutenden „Waldforstner“.

Noch unter dem „gemän“ Jäger des Friedrich von Eibiswald stand der Jäger-Bub zu Farrach. Zu Thann und Großlobming war der Jäger zugleich Fischer.

Bleiben wir gleich beim *Fischer*. Eigens als solchen ausgewiesen treffen wir ihn recht selten, oft als Beschäftigung für einen Jungen oder als Ausgedinge eines alten Bauern. 1527 zu Aflenz und 1632 auf Kapfenberg fand man es immerhin für nötig, den Fischer ausdrücklich als gedingt bzw. besoldet anzuführen. Göß hatte 1632 seinen „Hoffischer“, doch hebt die Vorsilbe „Hof-“ freilich weniger den Stand des Fischers als den seiner Herrschaft. Den Fang mit Netzen bekundet die Einlage von Wildhaus im

<sup>19</sup> Zur Vogeljagd vgl. H. Freudlsperger, Vogelfang und Vogelherde in Salzburg, Mitt. d. Ges. f. Salz. Landeskunde 79, 1939, S. 9 ff. — Förster: Gasparitz, Reun (Anm. 3), S. 129.

<sup>20</sup> F. Knull, Zwei die landesfürstliche Jagd in Steiermark betreffende Denkmäler, Beitr. z. Kunde stmk. Geschichtsquellen 28, 1897, S. 17 ff.

gleichen Jahr durch die Gleichsetzung von Archmeister und Fischer.<sup>21</sup> 1568 hat hier eine Frau diesen Dienst versehen.

Der Nachbar des Fischers ist der *Fährmann* (Ferge). An der Drau finden wir ihn 1568 zu Ankenstein (hier gleich dreifach besetzt) und 1632 zu Wildhaus (ein „Urfahrer oder Ferg an der Trää“), dazu im gleichen Jahr an der Mur bei Ehrenhausen.

Wo die Natur nicht Gelegenheit zu einer Taxe bot, half der Schranken: Grundherrschaftliche *Mautner* treffen wir 1527 zu Peggau und Forchtenstein (verheiratet), 1568 zum Zaklschen Dominium Friedau-Wildhaus, 1632 vollends begegnen wir einem solchen samt Weib und Kind und drei Dienstboten auf dem Mauthaus an der unteren Zeiring, zur Herrschaft Maßweg gehörig. Freilich liefern zu Überfahren und Mauten die Leibsteuern wohl den am wenigsten wesentlichen Quellenbeitrag. Eine Kontrolle an Hand anderer Quellen könnte vielleicht beachtliche Steuerhinterziehungen nachweisen.

Herrschaftliche *Eisenwerke* (und damit verbundene Kohlbrennereien) gehören nicht in den Rahmen dieser Untersuchung. Auch hier sind die Leibsteuereinlagen gewiß die unwesentlichste Quelle.

Damit wollen wir die Übersicht über die herrschaftliche Eigenwirtschaft schließen. Alle bisher genannten Leute übten ihren Dienst außerhalb des Herrensitzes aus. Wenden wir uns nunmehr dem Hausbetrieb selber zu, und setzen wir dabei mit der unmittelbaren Versorgung des Hauswesens fort: Diese besorgten Küche und Backstube.<sup>22</sup>

Auch für die *Küche* muß es wiederholt zutreffen, daß ein Koch oder eine Köchin, noch eher Küchengehilfen unter „Dienstgesinde“ inbegriffen sind. Doch vermag auch hier die Überlieferung mittelbar zu zeigen, wie weit Koch und Köchin (und analog die Bäcker) schon als eigene, dauernde Funktion herausgebildet war.

In der Küche überwiegt das weibliche Geschlecht schon 1527; 1632 sind die Köche zahlenmäßig vollends abgeschlagen. Doch fällt auf, daß gerade die vornehmsten Herrschaften, dabei viele geistliche Institutionen, schon 1527 und wiederum 1632 auf Köche Wert legen, die Köchin dage-

<sup>21</sup> Unger-Knull, Steirischer Wortschatz (Anm. 17), S. 27. — H. Wagner, Die Archfischerei im Gebiete der Freiherrschaft Hollenburg, Carinthia I, 141, 1951, S. 450 ff. — Die Teichwirtschaft konnte auch Aufgabe des Waldhüters sein: Posch, Herrschaftsinstruktionen (Anm. 3), S. 268. — Neben dem herrschaftlichen Fischer wurden auch Untertanen als Teichhüter eingesetzt, um die Schwarzfischerei zu steuern: H. Purkardhofer, Die Teichwirtschaft der Herrschaft Herberstein, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 56, 1965, S. 97 ff., insbes. S. 102.

<sup>22</sup> Daß diese einen recht beachtlichen Raum einnehmen konnte, zeigt das Peggauer Beispiel der sogenannten „Alchimistenküche“. R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 165. — H. Ebner, Burgen und Schlösser. Graz, Leibnitz, Weststeiermark; Wien 1967, S. 134.

gen — zumindest die „Kuchldirn“ — die verbreitete Einführung in mittleren und kleineren Häusern (sowie in einzelnen Nonnenklöstern) darstellt. Dies deutet schon die fallweise Bezeichnung „Hofkoch“ an, die einer Köchin niemals zuteil wird. Der Unterschied von feiner Küche und Hausmannskost mag dem öfters entsprochen haben.<sup>23</sup> Große Häuser hielten zu Koch oder Köchin noch Gehilfen, in Göß und Admont sorgte eigenes Personal für das Abwaschen. Bisweilen schied man auch (schon 1527) Herren- und Gesindekoch, am landesfürstlichen Hof längst eine Selbstverständlichkeit.<sup>24</sup> Im gleichen Jahr erscheint nur einmal — unter den Prankhern — eine Köchin ausdrücklich als „ungedingt“.

Einen eigenen *Bäcker* (Pfister, Pekk, Protpekhin) finden wir nur auf bedeutenden Herrschaften, insbesondere in Klöstern. Das männliche Geschlecht wiegt vor, doch auch hier verschob sich das Zahlenverhältnis von 1527 bis 1632 erheblich zugunsten der Frauen. Pfisterinnen gab es 1527 lediglich in der Propstei Aflenz und im Nonnenkloster Studenitz: beide haben auch Köchinnen, nicht Köche. Im selben Jahr 1527 treffen wir den einzigen ausdrücklich verheiratet genannten Pfistermeister(!) zu Admont. Was darüber Hausdienste versah, geht aus den Einlagen nicht spezifiziert hervor: 1632 ist gelegentlich von *Hausknechten* die Sprache, nämlich wenn sie von den Meierknechten unterschieden werden sollten. Niedere Arbeiten waren auch Aufgabe der *Nachmenscher* (nur 1632), denen die Riegersburger *Unterdirn* von 1527 rangmäßig entsprochen haben dürfte.<sup>25</sup> Von den „Frauenzimmermenschern“ soll noch die Rede sein.

Zahlenmäßig sind diese Leute freilich kaum zu fassen. Meist ist nur allgemein von „Knechten“ und „Dirnen“ die Rede — und vollends im Falle einer nur summarischen Einlage müssen wir erst alle anderen zu vermutenden Funktionsträger von der Gesamtzahl abziehen, ein gar gewagtes Unterfangen, da insbesondere bei den Knechten auch *Reitknechte* gemeint sein können. Diese scheinen nämlich mit den kriegsbereiten reisigen Knechten von 1527 meist recht wenig gemein zu haben, schließlich war deren Bedeutung für ihre Herren durch die Einführung

des Wart- und Rüstgeldwesens in der Gültpferdrüstung 1632 schon sehr geschwunden.<sup>26</sup> Vielmehr scheint der Reitknecht von 1632 ein Pferde- knecht gewesen zu sein, seine Leibsteuer ist meist gering, eine Eintragung zu Großblobming nennt einen „Stall- oder Reitknecht“. Auffallend ist auch der nur um Bekleidung(!) dienende Reitknecht im Kloster Neuberg. Auf Wurmberg gibt es vier Reit- und Roßknechte, der Herr von Gleispach schließlich hat zehn Reit- und Meierknechte(!). *Stallbuben* kommen insbesondere bei kleineren Herren vor, wo ein Reitknecht fehlt.<sup>27</sup>

Doch hüten wir uns vor Verallgemeinerungen: Auf Alt-Sturmberg dienten 1568 vier Reitknechte. Von einem sagt sein Herr in der Einlage, er würde demnächst heim nach Augsburg ziehen. Ein halbes Jahrhundert vor 1632 war dieser „Reitknecht“ offenbar aus anderem Holz geschnitzt; wir werden die mehrfach überlieferten „Reitknechte“ von 1527 auch anders werten müssen. Doch davon später.

Wie wenig der Reitknecht von 1632 eine kriegerische Erscheinung ist, scheint ein Vergleich mit der Verbreitung des *Kutschers* (Gutschi, Gutschier) zu bestätigen. Beide zusammen auf einem Gut sind die seltene Ausnahme. In den Stadthäusern des Adels hat der Kutscher den Reitknecht offensichtlich verdrängt, auswärts finden wir ihn unter geistlichen Herren und auch sonst öfters, wo die Wegverhältnisse es zuließen, d. h., zumeist im Hügelland und in der Ebene. Auch kleinere Börsen ließen das aufwendige Wagengespann mit seinem Kutscher kaum zu, welcher unterschiedlich bald mit 1 fl, bald mit 2 β 2 d (einem Drittel davon) beansagt wurde.

Die Repräsentationsfreude zeigt sich aber weniger hierin, als in zusätzlichem Personal: so treten in Graz wie in einigen mittel- und untersteirischen Herrschaften eigene *Anhalter* auf.<sup>28</sup> Besonders vornehm erscheint eine Kutsche freilich erst hinter einem *Vorreiter*, dessen man sich ebenfalls weniger im Norden, um so ausgiebiger aber in Graz und im Süden bediente. Die Saurau und die Wagensberg sind darüber hinaus die einzigen steirischen Familien, die sich erwiesenermaßen den Luxus eines eigenen *Sänftenknechtes* leisteten.<sup>29</sup>

<sup>23</sup> Aber auch schönheitsbewußte adelige Damen griffen selbst zum Kochlöffel, wenn es einen hohen Gast zu bewirten galt: F. Popelka, Amaley von Hollenegg. Eine steirische Rittersfrau. In: Ders., Verklungene Steiermark. Geschichtliche Bilder, Graz—Wien 1948, S. 213 ff., insbes. S. 216.

<sup>24</sup> Mikoletzky, Haushalt (Anm. 1), S. 668.

<sup>25</sup> Unger-Khull, Steirischer Wortschatz (Anm. 17), S. 471 f, nennt den Nachknecht = Nachfahrer als Knecht, der im Range gleich nach dem Meierknecht steht. Einen solchen treffen wir in den Leibsteuereinlagen nie, wohl aber das weibliche Gegenstück, das Nachmensch (die Nachmenschin). Diese finden wir allerdings im Haus und nicht im Meierhof, auch ist sie meist mit 2 β 20 d veranschlagt, während die Meierdirn nur 1 β oder allenfalls 1 β 18 d zu entrichten hatte. Wir begegnen ihr vor allem im Unterland.

<sup>26</sup> A. Steinwenter, Das Reiterrecht der steirischen Gültpferdrüstung (1606). Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 13, 1915, S. 1 ff., bes. S. 46 ff. — Mell, Grundriß (Anm. 1), S. 508 ff.

<sup>27</sup> Für diesen Dienst finden wir auch andere Umschreibungen: Roßknecht (Katsch); Baurnknecht so den Rossen wartet (Murau und ähnlich Thunau). Aufgewertet ist der Reitknecht 1632 nur bei Abel von Hohenwart und Wolf Frh. v. Wilfersdorf (je 1 fl Leibsteuer).

<sup>28</sup> Weder Grimm noch Schmeller noch Unger-Khull verzeichnen diesen Begriff, dessen Inhalt aber zweifelsfrei aus dem Worte selbst hervorgeht.

<sup>29</sup> Wer mochte wohl am anderen Ende zugepackt haben? — Am Wiener Hof gab es einen Sänftenknecht mindestens bereits 1519: Mikoletzky, Haushalt (Anm. 1), S. 668.

Für den Transport von Sachgütern sorgten bisweilen schon 1527 eigene *Fuhrleute* (Fuhrknechte), insbesondere im Solde von Klöstern als Brotführer. Die Herrschaft Murau gebot 1632 über zwei Eisenführer. Bemerkenswert sind auch herrschaftliche *Fuhrleute* am Beginn von Paßstraßen (Scheifling, Weißkirchen). Von *Wagenknechten* läßt sich schwer sagen, ob ihre Hauptaufgabe das Führen oder die Instandhaltung des rollenden Materials gewesen ist. Ein einziges Mal treffen wir (1527) auf einen *Tragtierführer*, es ist der — allerdings hausgesessene — Eseltreiber auf der Riegersburg, von welcher Einrichtung der bekannte Eselsteig seinen Namen hat.<sup>30</sup>

Wenden wir uns den Handwerkern zu!<sup>31</sup> Das Baugewerbe ist Saisonarbeit; herrschaftlich veranlagte *Maurer* sind 1527 nur auf Negau und 1568 auf Friedau-Wildhaus zu finden, sofern nicht Familiennamen täuschen. Ungleich häufiger begegnen wir dem Zimmermann: 1527 zu Negau, zu Gairach, in Seiz mit Frau und einem Knecht. Ein Jorg Winkler beschäftigte gleich vier Zimmerleute. Admont hatte seinen Hofzimmermeister, 1632 auch das Stift Seckau, Göß gleichfalls einen Zimmermeister. Dieses Kloster besoldete zudem einen *Baumeister*; wohl in gewissem Zusammenhang mit diesen stehen der dortige Holzmeister und sein Knecht, dazu gab es dort noch einen eigenen „*Prunmeister*“ samt Knecht. Das Jesuitenkolleg zu Judenburg beschäftigte 1632 ebenfalls einen Baumeister, dazu einen *Steinmetzen* „auf ein oder zwei Jahre“. Ein solcher scheint auf Strechau schon 1527 gearbeitet zu haben. Das Stift Seckau beschäftigte 1632 gleich vier Steinhauergesellen, einen Glasermeister und einen Stukkateur, alle aus Graz oder Knittelfeld, dazu einen (Bau-)schlosser aus Judenburg, welchen Städten man die Eintreibung von deren Leibsteuer überließ; handelte es sich hier doch um nur vorübergehend aufgenommene Leute und nicht um Dienstpersonal im eigentlichen Sinn. Dasselbe muß wohl für die *Tischler* des Jahres 1632 im Kloster Neuberg, im Domstift Seckau (ein Meister mit vier Gesellen), auf Ankenstein und für zwei Tischlergesellen zu Graz bei Wolf von Kaltenhausen gelten. Fraglich bleibt ein „Hanns Tischler“ von 1527 zu Herbersdorf. *Wagner* sind dagegen überhaupt nur in Klöstern zu finden, ein solcher zu Seiz (1527) war verheiratet. Admont beschäftigte weiters 1527, Seiz 1632 noch mehrere nicht näher bezeichnete Handwerker bzw. Gesellen.

Viel häufiger jedoch begegnen wir den *Bindern*, und zwar als herrschaftlichen Gesindeleuten und nicht als bürgerlichen Handwerkern.

<sup>30</sup> Esel als Tragtiere wurden auch am königlichen Hof zu Wien verwendet. 1554 gab es dort einen „Verwalter der Trages!“: Firnhaber, Hofstaat (Anm. 1), S. 23.

<sup>31</sup> Zum Verhältnis von Hofhandwerk und bürgerlichem Handwerk: F. Popelka, Geschichte des Handwerkes in Obersteiermark bis zum Jahre 1527, VSWG 19, 1926, S. 86 ff., insbes. S. 101, 103, 126 f.

Leider wurde auch hier das Handwerk zum Namen, immerhin läßt der Admontische „Hofbinder“ von 1527 keinen Zweifel zu; auch der Binder auf Eichberg 1568 ist als solcher glaubhaft, erst recht derjenige des Bischofs von Seckau. Reichlich sind die Binder erst 1632 angeführt: Das Domstift Seckau, Göß, dazu die Herrschaften Obermarburg, Ankenstein und Hainfeld hielten „Hofbinder“, ohne dieses Epitheton arbeiteten solche nachweislich zu Seiz und auf Herrensitzen in Mittel- und Untersteier. Das Schwergewicht der Verbreitung bei Klöstern und allgemein im Süden nimmt nicht wunder.<sup>32</sup> Einen eigenen *Wachszieher* gab es freilich nur in Göß.

Sehen wir zu den Handwerkern, die unmittelbar persönliche Bedürfnisse des herrschaftlichen Haushaltes zu erfüllen hatten: *Schuster* gab es überhaupt nur in Klöstern — immer abgesehen natürlich von Städten und Märkten —, und auch dort nur 1527: zu Neuberg, Seiz (welches wie seinen anderen Handwerkerbedarf auch den Schuster doppelt besetzt), Gairach und Studenitz. Admont hatte seinen „Hofschuster“, dazu einen „Schuehknecht“, dessen Aufgaben aber wohl andere waren. Ebenfalls nur im 16. Jahrhundert treffen wir auf den Grundherrschaften das andere fellverarbeitende Gewerbe: *Kürschner* gab es 1527 im Kloster Neuberg, dazu bei den Steinpeiß auf Eichberg und Bärneck, zuletzt 1568 auf Sturmburg. In freilich anderer Weise hat der *Fleischhacker* (auch *Zuschroter*) mit Tierprodukten zu schaffen: 1527 zu Admont, Göß, St. Lambrecht und auf der Riegersburg vertreten, ist er 1632 nur mehr zu Göß und im Domstift Seckau ausgewiesen.<sup>33</sup>

Allgemein ist ein Rückgang der Handwerker auf den Herrensitzen festzustellen, die Klöster als weitgehend autarke Wirtschaftskörper halten zäher an ihnen fest. Eine Ausnahme aber ist deutlich: der *Schneider* konnte seine Stellung von 1527 bis 1632 entschieden festigen. Auffallend ist hier wiederum die Vorliebe insbesondere des jungen, eben erst aufgestiegenen Adels für diesen Mann, von dem ihr Prestige in vielen Dingen abhängen mochte. Nicht von ungefähr finden wir ihn besonders in Grazer Stadthäusern. Fast immer hatte er einen ganzen Gulden an Leibsteuer zu entrichten. Ärmlich erscheint dagegen die Stellung der einfachen *Näherin* („Nätterin“), wie wir sie im Gesinde des Wolf von Kaltenhausen zu Graz und auf dem untersteirischen Gülthof Corpula antreffen. Sie hatte 1 β bis 1 β 18 d zu entrichten, gehörte somit zu den schlechtest veranlagten und daher wohl auch am schlechtesten entlohnten Dienstboten. Ausneh-

<sup>32</sup> Vgl. Gasparitz, Reun (Anm. 3), S. 128.

<sup>33</sup> Unger-Khull, Steirischer Wortschatz (Anm. 17), S. 657: Zuschroter ist der eingeengte Begriff für den Fleischer für den Hausbedarf größerer Wirtschaften. — Vgl. Firnhaber, Hofstaat (Anm. 1), S. 20.

mend selten sind *Weber* angeführt, so 1632 unter Andreas von Gloyach und — sonderbar — ein „Reitknecht und Weber“ zu Einöd bei Knittelfeld.<sup>34</sup> Schon 1568 hatte Sturmberg seine *Spinnerin*.

Ebensowenig wie beim Schneider ist zwischen 1527 und 1632 eine Abnahme der *Schmiede* und *Schlosser* anzumerken. Reichlich vertreten bei geistlichen Institutionen insbesondere des Südens, spricht ansonsten ihr räumliches Auftreten eine deutliche Sprache; Ankenstein, Gutenberg, Hainfeld, Neuberg, Neudau, Rann, Riegersburg, Spielfeld, Trautenburg, Tribein, Weinburg, Windenau und Wurmberg markieren deutlich den feindgefährdeten Raum im Osten und Südosten. Haben wir es im Domstift Seckau auch gewiß mit einem Bauschlosser zu tun gehabt, so bleibt nach der häufigen Erwähnung von Reit- bzw. Hufschmieden (selten vornehm „Hofschmied“) kein Zweifel über ihre Hauptaufgabe. Vollends tritt die militärische Bedeutung auf Rann mit seinem „Büchenschlosser“ in den Vordergrund.<sup>35</sup> Wie für andere Handwerker war auch für Schmiede und Schlosser ein Gulden die gewöhnliche Abgabe.

Welche Leute dienten der Sicherheit von Herr und Burg? Die *reisigen Knechte* waren die Streitmacht des adeligen Herrn, mit welcher er seine Burg verteidigen konnte und mit der er dem Aufgebot des Landes zuzog. Sie sind 1527 eine verbreitete Einrichtung, wir dürfen die „Reitknechte“ jenes Jahres ihnen getrost gleichsetzen, ebenso die des Jahres 1568, nicht aber die wohl ebenso genannten „Reitknechte“ des Jahres 1632 vorbehaltlos als solche ansehen. Daß diese nur zu oft einfache Stallknechte waren, wurde bereits gezeigt. Wenn nicht ein Eigenname täuscht, ist „Achatz *Spießler*“ auf Greisenegg (1527) ein waffenfähiger Fußknecht. Schwerer läßt sich die Stellung des *Schildbuben* auf dem gräflich Montfortischen Peggau im gleichen Jahr bestimmen.

Noch 1632 aber nennen einige Herrschaften Reisige: Auf Achaim hatten zwei „reisige Diener“ je einen Gulden zu entrichten, anderswo kamen sie billiger davon.

Ein ausdrücklich so genannter reisiger Knecht war 1527 verheiratet, auch andere Knechte, die wir mit Vorsicht als Reisige ansehen könnten, waren es.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Sonderbar mutet auch — freilich wohl ohne Zusammenhang — an, daß einzig bei den Leinwebern die aus dem Reiche entnommene Benennung „Knappe“ neben „Geselle“ vorkommt. Popelka, *Handwerk* (Anm. 31), S. 119. — Sogar bei den „Schneidern“ ist Vorsicht geboten: in Süddeutschland wurden Verwalter so genannt! Maurer, *Burg* (Anm. 3), S. 162.

<sup>35</sup> Fürstliche Büchsenmeister waren als ständige Einrichtung längst eine Selbstverständlichkeit. Vgl. F. M. Mayer, *Zur Geschichte des Salzburger Geschützwesens*, Mitt. d. Ges. f. Salz. Landeskunde 24, 1884, S. 118 ff. (Urkunden 1378—1491).

<sup>36</sup> 1487 geleitete Hartmann von Hollenegg den Bischof von Caorle mit vier Gewaffneten nach dessen Besuch noch ein Stück des Weges. Popelka, *Amaley von Hollenegg* (Anm. 23), S. 219.

Besondere Hut erforderte das Tor. Um so mehr verwundert, daß der *Torwart* (oft „Torwärtl“) häufig ein „alter erarmerter Bauersman“ gewesen ist. Sie haben mit dem Ehrendienst eines fürstlichen Türhüters keine Verwandtschaft und zahlen meist die geringstmögliche Steuer von einem Schilling.<sup>37</sup> Dennoch ist bei weltlichen Herrschaften wieder ein Schwergewicht im gefährdeten Osten und Südosten gegeben, noch deutlicher tritt diese Erscheinung bei jenen Leuten hervor, die das Tor nicht nur zu öffnen und zu schließen, sondern ausgesprochenermaßen notfalls zu verteidigen hatten. Das waren die *Torschützen*, welche 1527 auf Gutenberg und Kornberg paarweise, auf der Riegersburg zusammen mit einem Torwart, 1568 vollends in großer Zahl auf Friedau, Wildhaus und Ankenstein bezeugt sind. 1632 sind die Torschützen verschwunden, doch die Torwarte sind mehr geworden. Analog zu den Feststellungen zum Wirtschaftsbetrieb war es 1632 auf Friedau zum Ausverkauf in Sicherheitsbelangen gekommen: „Die Geschloßporten werden wochentlich nur durch die Robait verhüettet, daher man mer besolte Torschützen mit gebräucht.“ Man wundert sich, wie die Steiermark damals den Türken standhalten konnte. Nicht einmal die Stubenberger hatten den weisen Rat ihres Ahnherrn Wolf beherzigt: „Schauts das enker heuser alweg gespeist sein und from phleger wachter und torbartl hab.“<sup>38</sup>

Diese *Wächter* erscheinen auch in Leibsteuerfessionen, ohne besonderen Bezug auf das Tor. Im Gegensatz zum ausdrücklich sogenannten „Nachtwächter“ zu Göß (1632) waren sie wohl auch Turmspäher. In den meisten Fällen scheinen die topographische Lage solcher Burgen mit Wächtern und das Übereinstimmen mit Kreidfeuerstationen diese Annahme zu bestätigen (Gleichenberg, Hohenwang, Kapfenstein, Ober-Radkersburg, Reitenau, Riegersburg, Thal(?), 1568 noch zu Ankenstein, Friedau und Wildhaus). Auf Hohenwang wird 1527 nach zwei Wächtern noch eigens „der paul aufn durn“ erwähnt. 1477 hatte Kaiser Friedrich III. dem Inhaber von Katsch befohlen, wegen der unruhigen Zeitläufte zwei Wächter zu bestellen.<sup>39</sup> Überhaupt war diese Einrichtung im 15. Jahrhundert selbstverständlich.<sup>40</sup> Noch 1533 konnte die Haltung eines

<sup>37</sup> Gegenüber dem Hüter eines Burgtores hatte freilich der Klosterpförtner (keine Gesindeperson!) auch anders geartete Aufgaben: Gasparitz, *Reun* (Anm. 3), S. 106 f. — Kaiserliche Türhüter erhielten sogar Lehen zum Lohn, waren also aus anderem Holz geschnitzt: vgl. z. B. A. Starzer, *Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546* (Veröff. d. histor. Landes-Komm. f. Stmk. 17), Graz 1902, S. 86, Nr. 166; Baravalle, *Burgen* (Anm. 22), S. 368.

<sup>38</sup> Luschin, *Adel* (Anm. 9), S. 54. <sup>39</sup> Baravalle, *Burgen* (Anm. 22), S. 485.

<sup>40</sup> A. Lang, *Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520* (Veröff. d. histor. Landes-Komm. f. Stmk. 30—32), Graz 1937 ff., S. 228 f., Nr. 242/6. — So bildete, um zwei Kärntner Beispiele aus dem 14. und 15. Jh. heranzuziehen, die Frage der Besoldung von Turner, Wächter und Torwart bei Pfandschafts- und Pflugschaftsverträgen eine wesentliche Rolle (s. MDC X, S. 4, Nr. 12, und XI, S. 178, Nr. 445).

„Torwärtl“, zweier Wächter und von drei gerüsteten Pferden zur Bedingung eines Pachtvertrages werden.<sup>41</sup> 1632 hören wir von ihnen nichts mehr.

Aufgabe eines *Burggrafen* war es, im Schloßbereich für Sicherheit und Disziplin zu sorgen. Wir finden diese Funktion auf den steirischen Patrimonialherrschaften in den Leibsteueranschlügen nur ein einziges Mal eigens besetzt: Man mag den Friedauischen „Burggrafen“ von 1568 auf Grund seiner Einreihung unter niedrigere Dienste als solchen auch bezweifeln, so erscheint dieser eine 1632 doch abermals — mit 1 fl Leibsteuer beansagt. Im Mittelalter freilich traten „Burggrafen“ wiederholt urkundlich auf, der neuzeitliche Schwund dürfte in erster Linie auf Begriffsverwandtschaften zurückzuführen sein, Pfleger und Verwalter konnten zugleich ihre eigenen Burggrafen sein — und wurden auch so genannt.<sup>42</sup>

In ganz anderer Weise versah die *Beschließerin* ihren Dienst an der Sicherheit des Hauses, indem sie die ihr anvertrauten Schlüssel verwaltete und so weniger den Gefahren von außen als vielmehr denjenigen von innen zu begegnen hatte. Sie erfreute sich eines höheren Ansehens als der Torwart, nachdem sie durchwegs 2 β 20 d an Leibsteuer zu entrichten hatte. Wir finden sie niemals im Dienste geistlicher Institutionen, auch nicht in Nonnenklöstern, und selbst im weltlichen Bereich nicht vor 1632. In diesem Jahr aber erscheint sie vor allem in Grazer Stadthäusern (die vornehmen Wagensberg unterhalten gleich zwei), auf dem Lande nur auf gültstarken Herrschaften, insbesondere auf solchen Schlössern, die sich über einer Stadt oder einem Markt erheben.<sup>43</sup>

Wer half dem Herrn, seine Güter zu verwalten? *Anwälte* finden wir 1632 im Stift Stainz und im Domstift Seckau, jedesmal sind ihnen zwei Schreiber beigegeben.<sup>44</sup> Im letzteren treffen wir zugleich einen verheirateten *Sekretär*. Einem solchen begegnen wir im Bistum Seckau schon 1568 (mit einem Schreiber dazu). St. Lambrecht nennt schon 1527 einen

<sup>41</sup> StLA-Urk. 1533, September 29.

<sup>42</sup> Um 1700 ist die Terminologie vollends undeutlich: der Neudauer Verwalter wurde damals auch Pfleger oder Burggraf genannt. P o s c h, Herrschaftsinstruktionen (Anm. 3), S. 264. Wiesehr aber dadurch, daß ein einziger Mann verschiedene Dienste versehen konnte, schon im 14. Jh. die Grenzen verwischt wurden, zeigt ein Bekenntnis von Konrad, seines Herrn von Pfannberg Schreiber, Burggraf zu Heunburg. F. S c h n e i d e r, Studien zu Johannes von Victring I, Neues Archiv 28, 1903, S. 137 ff., dort S. 189, Nr. 71.

<sup>43</sup> Die Wagensberg erstellten ihre Einlage über mehrere Herrschaften nur summarisch, nahmen aber die beiden Beschließerinnen sorgfältig aus und führten sie gesondert als solche an.

<sup>44</sup> Vgl. den Advokaten, dem die schwierigeren Rechtsfragen der Herrschaft Neudau anvertraut waren. P o s c h, Herrschaftsinstruktionen (Anm. 3), S. 266.

Sekretär. Im weltlichen Bereich finden wir Sekretäre erst 1632: einmal zur Herrschaft Lemberg einen „Cillerischen Vicedom-Ambts-Secretarius“, zum andern Mal zu Graz im Dienste der Wagensberg. Hans Jakob Khißl, Graf zu Gottschee, hielt zur Verwaltung seiner steirischen Güter in Graz einen nobilitierten *Rentmeister*, der 15 fl zu entrichten hatte. Der *Agent* anbei hatte wie Anwälte und Sekretäre 6 fl zu steuern.

Meistens jedoch bestand eine grundherrliche „Kanzlei“ nur aus einem *Schreiber*.<sup>45</sup> An seiner zunehmenden Verbreitung läßt sich die sprunghafte Zunahme der Schriftlichkeit verfolgen. Es gab (1632) Schreiber im Rang eines „Herrendieners“, geringere mußten statt deren Gulden nur ein Drittel davon bezahlen. Weiters gab es oft „Schreibjungen“, die bis zu einem Alter von 18 Jahren als solche bezeichnet wurden, bisweilen ohne Sold und demgemäß ohne Steuer. 1527 treten Schreiber nur bei drei bedeutenden weltlichen Herren auf (Graf Montfort, Graf Schaumburg, Windischgraz), so nicht ein Regimentsrat aus dienstlichen Rücksichten eines solchen bedurfte. Geistliche Institutionen verließen sich damals auf eigene Schreibkenntnisse, einzig Göß leistete sich einen „Hofschreiber“. Die wenigen erhaltenen Einlagen von 1568 kennen immerhin drei Schreiber, davon allein zwei im Dienste Lukas Zakls auf Ankenstein. 1632 erst kommt auf jede bedeutendere Herrschaft ein Schreiber. Auch die Geistlichkeit hat nunmehr diese Einrichtung zu der ihrigen gemacht. Nicht jeden Schreiber jedoch mochten seine Pflichten überlastet haben: Im herabgekommenen Friedau des Jahres 1632 versah der Schreiber zugleich Kasten- und Kellerdienst, Ritter Hans Christoph von Prank ersparte sich einen „Diener“, indem der Schreiber die Aufgaben eines solchen mitversah. Auf Wöllan mußten Schreiber, Schneider und ein weiterer Diener „zu Tisch und Kammer“ dienen. Weise handelte der Sturmburger Burgherr Balthasar Fettauer, indem er seine eigenen Söhne zu den Schreibgeschäften mitheran zog und sie dadurch in die Praxis der Güterverwaltung einführte, und das, obwohl auch er einen Schreiber in Diensten hatte.

Nur auf jenen Herrschaften fehlt der Schreiber fast ausnahmslos, wo der Herr nicht selbst weilte und die Herrschaft durch einen *Pfleger* verwalten ließ. Dieser erledigte eben zugleich die Schreibgeschäfte. Selten finden wir „Pfleger“ in Gegenwart ihres Herrn, meist hören wir dann von „Verwaltern“; sie haben wie die Pfleger 6 fl Leibsteuer zu entrichten.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Ekkart XII. v. Tann (gest. 1390/91) bedachte seinen Schreiber testamentarisch mit 10 Pfund Pfennigen: F. V. Z i l l n e r, Die Tann (Salzburger Geschlechterstudien IV), Mitt. d. Ges. f. Salz. Landeskunde 22, 1882, S. 106 ff., dort S. 161.

<sup>46</sup> Zur ungenauen Terminologie siehe Anm. 42.

1527 erscheint ein Dutzend steirische Herrschaften von Pflegern versehen, 1568 ist es Ankenstein. Gänzlich anders ist das Bild 1632: Die Landflucht des Adels und die Kumulation riesiger Gülden in wenigen Händen haben zum Rückgang der Schlösserkultur geführt. Nahezu hundert steirische Herrschaften — und die größten darunter — werden von Pflegern versehen; viele unter diesen Sitzén waren 1527 nachweislich noch von den Herrschaften selbst bewohnt. Dazu kommt noch eine Reihe von „Verwaltern“, insbesondere auf geistlichem Besitz. Die Rottalsche Herrschaft Neudau kennt einen „Pflegerverwalter“. Die Eibiswaldische Herrschaft Trautenfels wird von einem nobilitierten und daher 15 fl steuernden „Gwaltträger“ verwaltet. Zahlreicher als 1527 (Pischätz, Schwarzstein) sind nunmehr auch die „Hauspfleger“. Wie schon dem Wort etwas anhaftet, das ihn im Rang gegenüber dem „Pfleger“ als niedriger erscheinen läßt, so entrichtet er auch nur 1 fl statt 6 oder 15 fl, mithin die Steuer eines Herrendieners. Einmal wird er einem „Schaffer“ gleichgesetzt, ein andermal wird von einer Hauspflegerin ausdrücklich bemerkt, sie sei des Schreibens unkundig. Hauspfleger finden sich auch in Grazer Stadthäusern, zum Unterschied von anderen Dienern jedoch öfters verheiratet, was für den 6 fl steuernden Pfleger vollends nichts Außergewöhnliches ist. Leider sind Namen nur selten genannt, doch ist die Bevorzugung des niederen Adels als Pfleger größerer Herrschaften offensichtlich, allein auch Bürger sind als solche belegt (Burgfeistritz). Manchmal werden mehrere Güter von nur einem Pfleger versehen. Mitunter finden wir auch Diener mit pflegergleichen Aufgaben. Auf Großlobming waren Landrichter und Verwalter eine Person.<sup>47</sup>

Da der Klein- und Kleinstadel sich keine Stadthäuser leisten konnte und — wenn er nicht arrivierte — auch keine Herrschaftstitel häufte, zeigen die Steueranschlätze das Paradoxon, daß gerade viele von den größten Herrschaften und weitläufigsten Schlössern nicht von ihren Herren selbst bewohnt und verwaltet wurden, wohl aber die kleinen Gülthöfe.

Einhebung und Speicherung bedeutender Zinsleistungen konnten eigene Aufsichts- und Verwaltungskräfte erforderlich machen, es sind dies die Kellner, Kastner und Schaffer. Nicht von ungefähr nehmen wir diese drei Funktionen in einem vor. Sie sind, wie die Anschlätze zeigen, oft nicht klar geschieden und können einander weitgehend entsprechen.

Dem *Kellner* oblag natürlich zunächst die Sorge um den Weinkeller. Doch mußte er — in Rein wollte es so schon die Zisterziensergewohnheit — auch *Zinse einheben*, die *Untertanenämter bereisen*, *Streitigkeiten in*

<sup>47</sup> A. Mell, Aus dem Herrschafts- und Landgerichts-Protokoll von Großlobming, Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 26, 1894, S. 108 ff., Instruktionen S. 121 ff.

diesen schlichten und in Katastrophenfällen für Hilfe sorgen. Nur zu oft mußte er auch die Getreidedienste einheben, wo dies nicht ein eigener *Kastner* besorgte. Einigemal wird ausdrücklich gesagt, *Kastner- und Kellnerdienst* würden von nur einem Mann versehen. Auf Wurmberg besorgte der Binder zugleich *Kasten- und Kellerdienst*. Noch seltsamer mutet die *Aflenzer Personalunion* von *Kastner* und *Jägermeister* an. Ein solches Faktotum mochte bald pflegergleiche Stellung erringen. Hans Freiherr von Pfeilberg schreibt 1632 aufschlußreich: „Zu wissen, daß ich unter den besagten 11 Dienern zu Obermayerhofen und Gradisch zwei habe, die mir in meinem Abwesen die Wirtschaft, *Castner- und Kellerei* versehen, von andern Leuten zwar für *Pfleger* oder *Verwalter* zutituliirt werden, weil sie aber keine *Pfleger*, sondern ihre alte *Besoldung* haben, der eine auch weder lesen noch schreiben kann, also kann keiner nit mehr als ein anderer besoldeter Diener reichen . . .“

Die *Kellner* (in Göß und Gairach *Kellnerinnen*) sind in den Klöstern überall im Land zu finden, auf weltlichen Herrschaften scheinen sie schon 1527 vorwiegend auf das Mittel- und Unterland verteilt, was 1568 und 1632 (bei unterschiedlichem Anschlag auf 1 fl bis nur 2 β 20 d) noch deutlicher hervortritt. Dies gilt analog für den *Kastner*. *Kellner* treffen wir 1527 mehr als 1632! Das läßt glauben, daß auf den 1632 von *Pflegern* versehenen Herrschaften diese nicht nur ihre *Schreiber*, sondern auch ihre eigenen *Kellermeister* gewesen sind. Dennoch ist der *Kellner* 1632 noch immer häufiger ausgewiesen als der *Kastner*.<sup>48</sup>

Doch nähern sich solche Erörterungen, wollten wir sie weiterführen, einem Streit um Worte, nachdem die Einlagen die Annahme eines recht unterschiedlichen Sprachgebrauchs nahelegen. Denn der *Kastner* wieder war mit dem *Schaffer* eng verwandt, was wiederholte Gleichsetzungen bezeugen (Neuhaus bei Cilli, Wiederdrieß). Und auch *Schaffer* war nicht gleich *Schaffer*. Einmal unter dem *Meiergesinde* (in Kapfenberg sogar als „*Mayschaffer*“) angeführt und mit nur 1 β *Leibsteuer* beansagt, dann oft unter dem *Hausgesinde* mit 2 β 20 d angeschlagen, dann wieder einem *Suppan*(!) gleichgesetzt (auch „*Amtleute*“ werden unter herrschaftlichem *Gesinde* geführt!), weiters auch als *Herrendiener* mit 1 fl steuerpflichtig (Hainfeld), schließlich *verwaltergleich* von einem *Adeligen* gestellt, der selber über eigenes *Gesinde* verfügt (Admont, Göß), ist „*Schaffer*“ ein vieldeutiger Begriff. Der *Pfarrer* zu *Mariazell* ist zugleich

<sup>48</sup> Auf Neudau mußte noch 1694 der *Pfleger* selbst das *Zehentgetreide* einheben, 1720 besorgte dies ein eigener *Kastner*. Diesem oblagen dann aber auch *Mautkasten* und *Gewölbsachen*. P o s c h, Herrschaftsinstruktionen (Anm. 3), S. 267. — Im Testament Ekkarts XII. v. Tann (gest. 1390/91) wird der *Kellner* auch (als *Wirtschaftler*) genannt und testamentarisch bedacht: Z i l l n e r, Tann (Anm. 45), S. 161. — Zu *Kellner* und *Kastner* auch G a s p a r i t z, Reun (Anm. 3), S. 109 f u. 121.

Schaffer des Klosters St. Lambrecht ebenda. Doch solche Verhältnisse gelten nicht für Adelssitze, hier bot das ansonsten darniederliegende Hainfeld den Gipfel mit einem Schaffer und einem Unterschaffer: der eine hatte einen Gulden, der andere 20 Kreuzer (ein Drittel davon) zu entrichten. Der Unterschied zu Kastner und Kellner bestand zu einem gewissen Teil wohl nur im Namen; bezeichnenderweise erscheinen Schaffer besonders oft auf Herrschaften, wo diese anderen Funktionen nicht bekannt sind. Ihre Sache war insbesondere die Robotaufsicht.<sup>49</sup> Auch Verheiratete sind unter ihnen. Die „Haushalterin“ von 1632 zu Trautenfels mag ähnliche Aufgaben erfüllt haben.<sup>50</sup> Nur Klöster (Göß) bedienten sich eines eigenen *Gastmeisters*, der mit der Versorgung der Gäste betraut war.<sup>51</sup> Rein ausführende Organe herrschaftlichen Willens waren *Gerichtsdienner* und *Boten*. „Landtpott“ (Frauheim 1527, Göß 1632) und „Fueßpott“ (Bürgerspital Graz 1632) erklären sich hiebei von selbst; der 1632 doppelt besetzte „Walth Poth“ zu Drachenburg im Viertel Cilli leitet seinen Namen nicht von einem Wald, vielmehr von seiner Vollmachts-Gewalt („Gwalt“) her.<sup>52</sup>

Besehen wir die persönliche Umgebung des steirischen Adligen! Von den *Herrendienern* war im Zusammenhang mit der Zahl des Gesindes schon die Rede, ebenso von der besonderen Vorliebe von Parvenus für solche. Fallweise werden ihre Aufgaben angedeutet. Sie haben dem Herrn „aufzuwarten“, zu Tisch und zu Kammer zu dienen u. ä. Am landesfürstlichen Hof hatten die Kämmerer die Sorge um die fürstlichen Gemächer, das Inventar, die Sammlungen und die Privatkasse des Herrn übertragen bekommen.<sup>53</sup> Diese Institution war wohl das Vorbild für wenige Prälaten und vornehmste Adelige in Graz, entsprechende Diener *Kämmerling* zu nennen, beim Schärffenberger war es sogar einer von Adel. Der *Leibdiener* zu Kirchberg am Walde wird nicht anders gewesen sein. Allen diesen Dienern ist gemeinsam, daß sie in den Leibsteuereinlagen erst 1632 als solche ausgewiesen sind.

Ebenso vorbildhaft ist der landesfürstliche Hof für die Einrichtung

<sup>49</sup> Posch, Herrschaftsinstruktionen (Anm. 3), S. 287. — Verwandtschaft zum Suppan schon im 14. Jahrhundert belegt: StLA-Urk. 1882 d.

<sup>50</sup> Was die verwandt klingende „Fürhergeberin“ auf Burgfeistritz im einzelnen zu tun hatte, sei dahingestellt.

<sup>51</sup> Vgl. Gasparitz, Reun (Anm. 3), S. 133.  
<sup>52</sup> Schon der Amtsname Walpoto des 11. Jh. (!) leitet sich vom „Gewaltboten“, dem „missus“ ab, der anstelle des Grafen richterliche Gewalt übt. E. v. Guttenberg, Aus Bamberger Handschriften, ZBLG 3, 1930, S. 333 ff., dort 338 f. H. Braumüller, Die Frage des Kärntner Pfalzgrafenamtes, Carinthia I. 140, 1950, S. 618 ff., dort S. 623 u. a.

<sup>53</sup> Žolger, Hofstaat (Anm. 1), S. 117 ff. u. 139 ff. — B. Seuffert, Drei Register aus den Jahren 1478—1519. Untersuchungen zu Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens, Innsbruck 1934, S. 98 ff. — Auf das Ökonomische beschränkt bei Gasparitz, Reun (Anm. 3), S. 124.

des *Lakaien* anzusehen, den Staffage bildenden Livreedienner. Längst am Fürstenhof eine feste Einrichtung, tritt er in den Grazer Adelspalais erst in den Leibsteuerfassungen des Jahres 1632 auf, wo man mit dieser lebenden Puppe auf mehr Leute Eindruck machen konnte als auf dem Landsitz. Prälaten haben auf diese Figur verzichtet.<sup>54</sup>

Keiner von allen aber durfte so nahe an den Herrn heran, wie dieser es dem *Palbierer* gestatten mußte. Freilich war nur Georg von Stubenberg in der Lage, einen solchen mit 1 fl Leibsteuer einzulegen. Ansonsten gab es eigene herrschaftliche *Palbierer* nur zu Admont.

Auf ihre Weise sorgten für das körperliche Wohlbefinden der *Bader* (bei den Augustinern zu Fürstenfeld und als Knittelfelder Bürger im Domstift Seckau) und der *Apotheker*, dieser einzig 1632 in Neuberg an der Mürz in einer Leibsteuereinlage belegt.<sup>55</sup>

1632 hören wir auf fast hundert steirischen Herrschaften von *Frauenzimmermenschern*, Dienerinnen der Hausherrin in deren Bereich. Eine erhebliche Dunkelziffer darf zugezählt werden. Wir werden darunter weniger Gesellschaftsdamen zu verstehen haben, zumal solche des öfteren als „eine Jungfrau“ o. ä. angeführt erscheinen. Im Gegenteil: „Frauenzimmermensch“ scheinen einfache Dienstboten gewesen zu sein, da sie, wechselnd mit 2 β 20 d und 1 β 18 d beansagt, einmal zugleich Kinder mädchen (Wöllan), dreimal zugleich Köchin sein konnten (Oberlorenzen, in Graz bei den Saurau und Schranz). Einmal gar erscheint eine solche gegen alle Gewohnheit unbesoldet (Weißenthurn). Doch sind wiederum genug solche Mädchen in der Liste der Dienstleute derart von den „gemeinen Menschern“ abgehoben, daß sie wohl als eines Standes, doch verschieden angesehenen Dienstes anzusehen sind. Bis zu sechs solcher Dienerinnen sind in einem Haushalt belegbar (bei den Schrottenbach und bei Frau Johanna von Stadl).<sup>56</sup> Wieder ist der junge Adel führend, andererseits sind es — naheliegend — Witwen. Von allen Nonnenklöstern kennen sie nur die Dominikanerinnen zu Mahrenberg. 1527 ist der Begriff noch unbekannt, die zwei Dirnen im Frauenzimmer auf dem Schärffenbergischen Hohenwang und die Dienstfrau auf Obermarburg scheinen ihnen verwandt.

<sup>54</sup> Einige *Lakaien* können freilich nicht mit Gewißheit dem Stadthaus oder dem Landsitz eines Adligen zugewiesen werden. — 1554 gab es am Wiener Hof bereits neun *Lakaien*: Firnhaber, Hofstaat (Anm. 1), S. 23. Schon 1519 waren sie dort bekannt: Mikoletzky, Haushalt (Anm. 1), S. 668.

<sup>55</sup> Ganz anders war der König mit solchen Diensten ausgestattet (1554): Firnhaber, Hofstaat (Anm. 1), S. 17.

<sup>56</sup> Sehr selten ist dagegen die „Dienerin“ mit 1 fl Leibsteuer (Weißenhof). Eine solche (von Adel!) erscheint in der Urkunde der Margaretha von Eppenstein vom 12. September 1320; Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk. 32, 1938, Tafel 2 (nach S. 32). — Vgl. Popelka, Amaley von Hollenegg (Anm. 23), S. 217.

Zehnmal treffen wir im Jahre 1527 auf Herren, zumeist aus dem niederen Adel, welche *Ziehkinder* anführen, der Rottaler sogar fünf. 1568 finden wir zwei „Jungfrauen“ bei Maximilian Ruep von Pfeilberg, 1632 gibt es auf Sturmberg neben den Söhnen des Hausherrn noch einen „Zuchtvettern“, welche uns heute sonderbar anmutende Vorsilbe auch 1527 schon gebraucht worden ist.

Unter Vermeidung des Wortes „auf“ oder „erziehen“ begegnen wir aber auch sonst (1527 und in geringerem Umfang auch später) — weiblichen — Hausgenossen, die nur *Ziehkinder* oder besser: Erzieh-Kinder gewesen sein konnten, meist „Jungfrau“, 1632 einmal „Fräulein“ genannt, dieses von Adel und daher mit 15 fl veranlagt.<sup>57</sup>

Auch 1568 zu Sturmberg ist über den Stand solcher Jungfrauen kein Zweifel möglich, sie werden zu dritt namentlich genannt: eine Teufenbacherin, eine Ratmannsdorferin und eine Schrampfm. Zu gut stimmen hiezu die Feststellungen Luschins über die Erziehung des steirischen Adels im 16. Jahrhundert, nach denen die vom Adel erst verlachten Schulen in den Städten und die Universitäten im Verlaufe dieses Jahrhunderts zusehends an Ansehen gewannen und die Erziehung auf den Schlössern der Verwandten und Vertrauten an Bedeutung verlor. Der Blutaustausch im steirischen Adel insbesondere um 1630 spielte hier gewichtig mit. Freilich änderte sich in der Erziehung der männlichen Jugend mehr als in der der Mädchen, deren höhere Töchterschule nur zu oft im Kloster bestehen blieb.<sup>58</sup>

So finden wir *Schulmeister* 1527 fast nur bei der Geistlichkeit. In den Klöstern Neuberg und St. Lambrecht, der Propstei Aflenz und zu den Kommenden Leech und Fürstenfeld sind sie ausdrücklich genannt.<sup>59</sup> Eher nach adeligem Hausunterricht sieht der Schulmeister des Maximilian Steinpeiß zu Eichberg und Bärneck aus, doch war jener zugleich Pfarrer von Grafendorf; zuletzt aber gibt es noch einen solchen zur Herrschaft Hohenwang. In der Mitte des 16. Jahrhunderts unterhielten auch die Stubenberg nachweislich einen Schulmeister.<sup>60</sup>

1632 gibt es statt dessen den *Präzeptor*, den mit 1 fl veranlagten Hauslehrer, der die Jugend auch auf ihre Studienreisen zu begleiten und

zu beaufsichtigen hatte: dreimal in Grazer Adelshäusern, viermal auf Herrschaften vor allem des Südens ausgewiesen.<sup>61</sup> Wolf von Kaltenhausen nennt einen „Paedagogus“ steuerfrei so wie „andere Studenten“ (!). Nicht immer mit der Aufsicht über die Jugend scheint der *Hofmeister* betraut. Ihm scheint vielmehr die Verantwortung über ein geordnetes Hofwesen 1527 in den Kartausen Seiz und Gairach, 1568 im Bistum und 1632 im Domstift Seckau übertragen; das landesfürstliche Vorbild legt den Schluß nahe. Im Dienste des Hans Freiherrn von Pfeilberg und des Wolf von Stubenberg wird der Hofmeister wohl Pädagoge gewesen sein, für das Herbersteinsche Klein-Kainach ist durch die Wendung „der Kinder Hofmeisterin“ jeder Zweifel benommen. Wieder einmal sind die Begriffe nicht verlässlich.<sup>62</sup>

Für die Jüngsten gab es die *Amme*, 1527 zwölfmal belegt, in einem Fall zugleich „Kindtdiern“ bezeichnet. Phantasievolle Schreibung als „Emell“ u. ä. ist die Regel. 1568 finden wir zwei Ammen auf Ankenstein sowie eine beim Bistum Seckau, diese allerdings nach zwei „Jungfrauen“ angeführt. 1632 zeigen die Einlagen neben „Ammen“ mehrere Kindermenschen, Kindsdürnen, Kindswartinnen und Kindlockerinnen.<sup>63</sup> Sie hatten 2 β 20 d oder auch nur 1 β 18 d zu entrichten.

*Künstler* finden wir, wenn wir von schon erwähnten fallweise aufgenommenen Stukkateuren und Steinmetzen absehen wollen, bei steirischen Landherren herzlich wenig. Einzig Georg von Stubenberg unterhielt 1632 einen eigenen *Maler* (1 fl Steuer) in seinem Grazer Haus. Das ist für die bildende Kunst alles; Mäzenatentum ist den Leibsteuern keines zu entnehmen.

Kaum besser steht es um die Musik. Derselbe Georg von Stubenberg (mit 1611 Pfund Gülden gesegnet) gab einem *Musicus* samt dessen Frau Wohnung und hob von ihm dafür einen Schilling Leibsteuer ein — soviel wie von einem Meierknecht. Von Sold ist keine Rede! Freilich gab es in Klöstern — schon 1527 — eigene Organisten.<sup>64</sup>

Als Rittertum und Minnesang noch etwas bedeuteten, gab es die „Fahrenden“. In der Neuzeit traten an ihre Stelle die ständigen fürstlichen Hoftrompeter, Sänger und Instrumentalisten. Der Adel machte

<sup>57</sup> Ekkart XII. von Tann (gest. 1390/91) vermachte der Werthaimerin, seiner Jungfrau, testamentarisch 40 Pfund Pfennige: Zillner, Tann (Anm. 45), S. 161.

<sup>58</sup> Luschin, Adel (Anm. 9), S. 14 u. 32 f. — J. Loserth, Aus der steiermärkischen Herrenwelt des 16. Jahrhunderts. Wolf Herr von Stubenberg als Volkswirt und Erzieher, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 6, 1908, S. 1 ff., dort S. 16 f. — Vgl. StLA-Urk. 1571, Februar 25.

<sup>59</sup> Vgl. F. Ilwof, Die sogenannte „freie“ Schule des Deutschen Ordens zu St. Kunigund am Leech bei Graz (1278), Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 10, 1912, S. 208 ff.; hiezu Erwiderung von F. Popelka, ebenda 14, 1916, S. 125 ff.

<sup>60</sup> Loserth, Herrenwelt (Anm. 58), S. 16 f.

<sup>61</sup> Luschin, Adel (Anm. 9), S. 29.  
<sup>62</sup> Luschin, Adel (Anm. 9), S. 29. — Hofmeister der Landesfürsten: Zolger, Hofstaat (Anm. 1), S. 16 ff. u. 66 ff. — Vgl. H. Kühnel, Die adelige Kavaliertour im 17. Jahrhundert, Jb. f. Landeskunde, v. NÖ, NF 36, 1964 (Festschr. z. 100jähr. Bestand d. Ver. f. Landeskunde v. NÖ u. Wien), Bd. I, S. 364 ff. Dort Hofmeister u. Kammerdiener, S. 378.

<sup>63</sup> locken = ein Kind auf dem Arme wiegend tragen. Unger-Khull, Steirischer Wortschatz (Anm. 17), S. 440. Schmid, Volksleben (Anm. 2), S. 397.

<sup>64</sup> Ein eigener Kalkant (Blasebalgtreter) hiezu war freilich nur Sache des Wiener Hofes: Firnhaber, Hofstaat (Anm. 1), S. 22.

davon wenigstens den *Trompeter* nach. Zwar sprach schon Ulrich von Liechtenstein von „seinen Posaunern“, doch erscheinen in den Leibsteuern (mit einer Ausnahme) Trompeter erst 1632. Im Binnenland ist nur der Bischof von Seckau Herr über einen solchen, dem es sein Saurauischer Nachbar auf Thann und Großlobming vielleicht nachtun wollte, sofern der Seckauer Trompeter nicht auf Leibnitz stationiert war. Ansonsten reihen sich alle Trompeter — analog den Torschützen und den Schlossern — in den Grenzgürtel im Südosten ein: 1568 zu den Zaklschen Herrschaften Friedau und Wildhaus, 1632 zu Halbenrain, Spielfeld, Wurmberg und Burgfeistritz. Diese Beobachtung und ein Vergleich mit den landschaftlichen Feldtrompetern jener Zeit (sie dienten zugleich als Boten!) lassen die Vermittlung von Kunstgenuß als ihren eigentlichen Zweck sehr bezweifeln. Ihre Aufgabe waren Signal und Fanfare.<sup>65</sup>

In der landesfürstlichen Hofhaltung gehörten Geistlichkeit und Musikkapelle zueinander. Wir wollen das Versäumte nachholen: Kapläne werden 1527 in mehreren Klöstern, Propsteien und Kommenden eingelegt, dazu von einigen weltlichen Herren, 1568 sind solche nicht nachweisbar.<sup>66</sup> 1632 sind die Kaplaneien aus dem Anschlag der Herrengülten herausgenommen und gesondert eingelegt.<sup>67</sup>

Wie erging es Dienstboten und Gesinde? Der geringe Anteil an Verheirateten (von Pflägern und Handwerkern abgesehen) läßt deren soziale wie wirtschaftliche Lage traurig erscheinen, Analogien zum Gesinde auf dem Bauernhof drängen sich auf. Auch wenn Sold gezahlt wurde — dies war 1527 anscheinend in weit geringerem Ausmaß als 1632 der Fall — und demnach ein vertragmäßiges Abkommen zwischen Herrschaft und Dienstperson gefolgert werden kann, so ist doch hier die Möglichkeit der Kündigung durch den Dienstboten viel schwerer denkbar als auf dem Bauernhof, zu welcher es ja auch schon herrschaftlicher Bestätigung bedurfte.<sup>68</sup>

Auch 1632 erhielten manche Dienstboten keinen Sold, sondern sie

<sup>65</sup> F. B i s c h o f f, Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark, Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk. 37, 1889, S. 98 ff. Darin Posauner Ulrichs, S. 117 f., Hoftrompeter, S. 125, landschaftl. Trompeter und Boten, S. 131 f. — Vgl. die Trompeter des Erzbischofs von Salzburg: H. S p i e s, Beiträge zur Musikgeschichte Salzburgs im Spätmittelalter und zu Anfang der Renaissancezeit, Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde 81, 1941, S. 41 ff., dort S. 43 ff. Der kriegerische Zweck der dortigen Trompeter geht aus dem anbei abgedruckten Trompeterrevers hervor: ebenda, S. 44. — Zur königlichen Musikkapelle von 1554 s. F i r n h a b e r, Hofstaat (Anm. 1), S. 21 f., dazu 12 königl. Trompeter, S. 25. — Landschaftliche Feldtrompeter etc.: M e l l, Grundriß (Anm. 1), S. 518.

<sup>66</sup> Ž o l g e r, Hofstaat (Anm. 1), S. 79 ff. — Geistliche und Musik-Kapelle sind auch 1554 aufeinanderfolgend angeführt: F i r n h a b e r, Hofstaat (Anm. 1), S. 20 ff.

<sup>67</sup> P i c h l e r, Steuerregister 17 u. 18. Jh. (Anm. 6), S. 39.

<sup>68</sup> Vgl. S c h m i d, Volksleben (Anm. 2), S. 399.

dienten nur um Speise und Kleidung, wie aus verschiedentlichen Bemerkungen hervorgeht. Dies betraf Minderjährige und Greise, vor allem aber jenen Unglücklichen, dem wir nur allzuoft begegnen, dem *Kretin* oder, wie man sich ausdrückte, dem Stummen, Einfältigen, Narren, Unnutzen.<sup>69</sup> Deren Arbeitskraft war freilich ein Grund, sie auszuhalten. Doch wir wollen nicht richten: nicht nur geistliche Institutionen versahen „Elemosinarii“ mit dem Lebensnotwendigen, auch weltliche Herren hielten es so, 1527 die Eggenberger und 1632 die Teuffenbacher auf Maßweg: dort wurden gleich fünf Leute versorgt. Eine erhebliche Dunkelziffer ist zuzuschlagen, denn solche Leute gehörten eigentlich nicht in den Steueranschlag.

Ganz selten erhebt sich ein vager Verdacht, wir könnten es auf steirischen Schlössern mit *Kriegsgefangenen* zu tun haben. Ausgeschlossen wäre es nicht, der Purbacher Türke mag nicht der einzige Akklimatisierte gewesen sein. Doch sind die Namen „Tuerkh, Tyärkh, Dyrkh“ (1527 auf Greisenegg, 1568 auf Friedau) als Anhaltspunkt allein zu vage, um darauf Schlüsse bauen zu können — von einem „Jorg Unger“ im Meierhof zur Riegersburg (1527) ganz zu schweigen.

Somit haben uns die Leibsteueranschläge der steirischen Landschaft des 16. und 17. Jahrhunderts zwar nicht das Fundament einer umfassenden „Statistik“ herrschaftlicher Hofhaltung in jener Zeit geben können (das machten die eingangs aufgeführten Mängel unmöglich), doch konnten sie sehr wohl Grundlage sein für ein hinreichend deutliches Bild von Zahl des Gesindes und dessen Aufgaben sowie von der daraus sich ergebenden Arbeitsteilung und den Verschiebungen, die sich darin vom Ende des Mittelalters bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges nach Art und Anzahl ergeben haben.

<sup>69</sup> Vgl. P o p e l k a, Amaley von Hollenegg (Anm. 23), S. 219.